

auf der Hinreise nach Italien entstanden), in dem er beim Gedanken an das Altern und den Tod den Plan faßt, seine ferneren Jahre Christus zu opfern (Nr. 83) und die „Expostulatio Iesu cum homine“ (c. 1510), in der er Christus als den einzigen Heilmittelpunkt des christlichen Glaubens herausstellt (Nr. 85). Das erstgenannte Gedicht hat mit seinem Gedanken der *Meditatio mortis* und der Christusdevotion vor allem Melanchthon nachhaltig beeindruckt; er hat es seinen Schülern zum Memorieren empfohlen (vgl. S. 281). Das zweite Gedicht hat Ulrich Zwingli zu der lebenswährenden Erkenntnis geführt, daß Christus allein „ein brunn sye alles guoten, ein heilmacher, trost und schatz der seel ..“; vgl. Zwinglii Opera, II, S. 217, 8 ff.; siehe auch Arthur Rich, Die Anfänge der Theologie Huldrych Zwinglis. Zürich 1949, bes. S. 16 ff.

Es ist nicht verwunderlich, daß schon die Zeitgenossen Erasmus als großen Dichter verehrt haben. Der aus Friesland gebürtige und in England lebende Humanist und Theologe Johann Sixtin, mit dem Erasmus während seines ersten Engländeraufenthaltes im Jahre 1499 bekannt wurde, wollte Erasmus in seinen Briefen sogar als „Vates“ anreden, als religiös-dichterischen Seher (vgl. Allen, I, Nr. 112, 12). Aber Erasmus wies diesen Ehrentitel in einem Antwortbrief bescheiden zurück: Er schreibe nicht aus dichterischer Ergriffenheit, sondern aus sachlichen Erwägungen (vgl. ebd., Nr. 113, 23 ff.). Erasmus verkörpert eine — im Mittelalter maßgeblich vertretene — Dichtungsauffassung, die die Dichtung nicht als Selbstzweck sieht, sondern der Rhetorik eingefügt wissen möchte. Das hat schon Eduard Norden, Die antike Kunstprosa, Bd. II (Neudruck der 5. Aufl., Stuttgart 1958, S. 898 ff., bes. S. 904), zutreffend herausgestellt, den Reedijk in seiner Gesamteinleitung nicht herangezogen hat. Dieser ergänzende Hinweis schmälert aber in keiner Weise den hohen Wert dieser mustergültigen und nahezu unausschöpflichen Edition, die bei ihrem Erscheinen unbegreiflicherweise viel zu wenig Beachtung gefunden hat.

Erlangen

E.-W. Kohls

Albert Rosenkranz, **Die reformierten Bergischen Synoden während des jülich-klevischen Erbfolgestreites**. II. Band: Die Zeit der Gravamina 1649—1672 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Nr. 17). Düsseldorf 1964, XI, 296 Seiten, Leinen 11,40 DM.

1963 brachte Albert Rosenkranz den I. Band der „Reformierten Bergischen Synoden während des jülich-klevischen Erbfolgestreites“ heraus und behandelte darin die Verhandlungen während des ersten Abschnitts dieser Auseinandersetzungen, nämlich der Kriegszeit 1611—1648.¹⁾ Im II. Band, den der Herausgeber „Dem Reformierten Weltbund zu seiner ersten Tagung auf deutschem Boden“ in Frankfurt/Main

¹⁾ Vgl. die Besprechung des I. Bandes im Jahrbuch Bd. 55/56 (1962/63), S. 183 ff.

(3.—13. August 1964) gewidmet hat, veröffentlicht er die Synodalprotokolle aus dem zweiten Abschnitt des Erbfolgestreites. Gemeint ist die Zeit der Gravamina 1649—1672.

Rosenkranz hat nicht nur die Texte der Synodalprotokolle zusammengestellt, sondern sie auch aufgrund eingehender Studien der Quellen, wie er sie im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf vorfand, kommentiert.

Das Wort „Gravamina“ ist der damalige Fachausdruck, den auch die Ältesten ohne Theologiestudium, „wenn sie zu Conventen und Synoden abgeordnet wurden, nur allzu gut verstanden. Er umschloß für sie ja all jene groben und feinen Angriffe, denen sich die reformierten Familien und Gemeinden auch nach 1648 ausgesetzt sahen. Die Zeit summarischer Ausweisung aller reformierten Pfarrer war zwar vorbei, aber die Möglichkeit zahlreicher einzelner Bedrängnisse war noch immer unerschöpflich. Vielleicht erfuhr die Landesregierung nicht alles, was übereifrige Amtmänner und Richter, fanatische Priester oder angriffslustige Ordensleute gegen einzelne Andersgläubige verübten“ (S. 1 f.).

Solange mit Waffen gekämpft wurde, waren die nahen Niederlande „die gegebene Schutzmacht für die glaubensverwandten Gemeinden“. Als die Waffen ruhten, halfen die Glaubensgenossen mit Geldsammlungen. Sogar aus Ostindien liefen Beiträge für die niederrheinischen Gemeinden ein. Näher aber lag die Hilfe, die man von Brandenburg erwartete und erhielt, „obwohl für den Großen Kurfürsten der umstrittene niederrheinische Besitz nur ein fernes Anhängsel an Berlin und Königsberg bedeutete“. Die Errichtung der Universität Duisburg war ein Denkmal der brandenburgischen Fürsorge und Schutzherrschaft für die Reformierten am Rhein.

Wie schon im I. Band geht es Pfarrer D. Rosenkranz darum, auch in das innere Leben der bergischen Synoden einzuführen. Gewiß hat es auch in ihnen manches menschliche Versagen gegeben. Aber es waren in ihnen während des 17. Jahrhunderts auch „starke bewahrende Kräfte“ am Werk. Hier gilt der Satz aus dem I. Band (S. 12): „Wenn das Ende des jülich-klevischen Erbfolgestreites für die reformierten Bergischen Gemeinden verhältnismäßig noch so glimpflich ausgefallen ist, so verdanken sie das neben dem Brandenburgischen Schutz vor allem dem zähen Zusammenhalt ihrer synodal geeinten und geleiteten Gemeinden“. Doch sind manche verheißungsvollen Ansätze reformierten Gemeindelebens der Gegenreformation und den kriegerischen Zeiten zum Opfer gefallen.

Seit 1611 traten die bergischen Synoden jedes Jahr zusammen. Wohl hatten die Ältesten hier das gleiche Stimmrecht wie der Pfarrer; doch nahmen an der obersten Synode — nach dem Beschluß der Generalsynode von 1610 — doppelt so viele Pfarrer wie Älteste teil. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben war, die Pfarrer gegen ihre Gemeinden zu schützen und den Gemeinden gegen ihre Pfarrer zu helfen (S. 3)! Bei den Verhandlungen versuchte man, den Grundsatz durchzuführen, nichts auf die Provinzialsynode zu bringen, was nicht schon im „Classicalconvent“ hätte erledigt werden können.

Das 60jährige Ringen der Reformierten um die Eigenständigkeit ihrer Kirche im bergischen Land von 1611—1672 ist nicht vergebens gewesen. In den Gottesdiensten fing man an, die Botschaft der Bibel neu zu hören und die Choräle der Kirche, nicht zuletzt die Lieder von Joachim Neander († 1680) und Gerhard Tersteegen († 1769), zu singen.

Dem ehrwürdigen Herausgeber, der im März 1966 sein 90. Lebensjahr hat vollenden dürfen, gebührt für seine unermüdliche und gewissenhafte Arbeit auch der Dank der westfälischen Kirchengeschichtsschreibung, die sich der rheinischen eng verbunden weiß.

Münster (Westf.)

W. Rahe

Wilhelm Kohl, Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650—1678. Münster, Regensburg 1964, XXIII und 553 S. Mit 8 Bildseiten, 14 Tafelseiten und einer Karte. Kart. DM 65,—, Geb. DM 70,—.

Mit diesem Buch legt uns der Verfasser die erste reife Frucht seines Lebenswerkes vor, an dem er seit dem Ende des letzten Weltkrieges tätig gewesen ist. Bewußt beschränkt er sich auf eine Darstellung der Außenpolitik Christoph Bernhards, so daß wir immer noch auf die Werke von Bading¹⁾ und Hülsing²⁾ zurückgreifen müssen, wenn wir uns über seine Innenpolitik und seine Tätigkeit als kirchlicher Reformator unterrichten wollen. Tatsächlich gewinnen wir durch eine klare Erkenntnis seiner Außenpolitik den Schlüssel zur Persönlichkeit Christoph Bernhards, der in ihr das Hauptmittel sah, um dem Katholizismus in seinem Fürstbistum, ja in ganz Europa zum Siege zu verhelfen. Von einer geschickten Bündnispolitik und einem gewaltsamen Zupacken im rechten Augenblick versprach er sich eben mehr als von der geduldigen und langwierigen Arbeit geistlicher Bekehrung. So war er einer der letzten Vertreter des konfessionellen Zeitalters, während sonst im allgemeinen nach dem Westfälischen Frieden das Toleranzprinzip an Boden gewann.

Der Verfasser hat die einschlägigen Akten in allen in Betracht kommenden Archiven sorgfältig durchgearbeitet und ausgewertet. So können wir die Rolle, die Christoph Bernhard in der großen Politik während seiner Regierungszeit gespielt hat, eingehend verfolgen, von dem mißglückten Angriff des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg gegen Jülich-Berg und den Rheinbundbestrebungen des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz zu Beginn der 1650er Jahre an bis zu den Kriegen gegen Frankreich und Schweden in den letzten Jahren seines

1) Bading, Die innere Politik Christoph Bernhards von Galen, Fürstbischofs von Münster, in: Westf. Zschr. 69 (1911) S. 179 ff.

2) Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrh. Münster u. Paderborn 1887.